

Stand: 20.07.2009

Pressekontakt:  
Service- und Programmstelle Bildungsprämie  
Telefon: (0228) 3821-628  
Fax: (0228) 3821-604  
E-Mail: [redaktion@bildungspraemie.info](mailto:redaktion@bildungspraemie.info)

## Auf einen Blick – Fakten zur Bildungsprämie

### Potenzial: Weiterbildung zahlt sich aus

- In Deutschland nehmen zu wenige Erwerbstätige an Weiterbildungsaktivitäten teil.
- Mit der Globalisierung wachsen die Qualifikationsanforderungen am Arbeitsplatz.
- Im Zuge des demografischen Wandels müssen wir eine längere Zeit unseres Lebens arbeiten. Nur durch Weiterbildung bleiben vor allem Menschen mit geringer Qualifikation am Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig.
- Bessere Qualifizierung schafft eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und ermöglicht Einkommenszuwächse.
- Weiterbildungsbereite Mitarbeiter/-innen stärken auch die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

### Die Bildungsprämie: Bundesregierung unterstützt Weiterbildung

- Die Komponente Weiterbildung ist ein zentraler Baustein der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundesregierung.
- Die Bildungsprämie ist das Schlüsselinstrument zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.
- Das Konzept der Bildungsprämie setzt gezielt finanzielle Anreize, um die Weiterbildungsbereitschaft zu erhöhen.
- Die Bildungsprämie umfasst derzeit zwei Komponenten: den *Prämiengutschein* und das *Bildungssparen*. Diese Komponenten können miteinander kombiniert werden.
- Die Bildungsprämie ist ohne großen bürokratischen Aufwand umsetzbar. Sie ermöglicht eine große Flexibilität bei der Nutzung von Angeboten.

[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

### **Komponente 1: Der Prämiegutschein**

- fördert die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten von Geringverdienern und Geringverdienerinnen.
- richtet sich an Personen, deren jährlich zu versteuerndes Einkommen 20.000 € nicht übersteigt. Bei gemeinsam veranlagten Einkommen liegt die Grenze bei einem jährlichen Bruttolohngehalt von 40.000 €
- bezuschusst einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme.
- finanziert bis zu 50 Prozent der Teilnahmegebühren, maximal 154 €
- übernimmt bei mehr als drei Viertel der Weiterbildungsmaßnahmen die Hälfte der Kosten.
- unterstützt Maßnahmen, die der persönlichen beruflichen Weiterentwicklung dienen und über arbeitsplatzbezogene Weiterbildungen hinausgehen.
- wird nach einem obligatorischen und kostenlosen Beratungsgespräch in den Beratungsstellen ausgestellt.

### **Komponente 2: Das Weiterbildungssparen**

- geht mit einer Änderung des Vermögensbildungsgesetzes (VermBG) einher. Die siebenjährige Sperrfrist des VermBG für persönliche Einlagen wurde zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen aufgehoben.
- ermöglicht also den direkten Zugriff auf die Spareinlagen im Rahmen des VermBG auch vor Beendigung dieser Frist. Die Arbeitnehmer/-innenzulage bleibt in voller Höhe erhalten.
- gewährt die flexible Nutzung von aufwändigeren und oft langfristigeren Weiterbildungsangeboten.

## Die Beratungsstellen: Ausgewählte Beraterinnen und Berater

- geben Orientierungshilfe bei der Auswahl der Weiterbildungsangebote.
- prüfen, ob die Antragsteller/-innen in den Genuss der Förderung kommen können und die Vorgaben erfüllen.
- führen individuelle Gespräche und orientieren sich an den Bedürfnissen der Antragsteller/-innen.
- nennen drei Anbieter für Weiterbildungsangebote, aus denen die Antragsteller/-innen ein Angebot auswählen können.
- sind zur Trägerneutralität verpflichtet.
- bieten flächendeckenden Service und kennen den Weiterbildungsmarkt.